

Fortsetzung von Seite 1

machen. Es ist gar nicht so abwegig, dass in einem Land wie Tansania wieder Schulgebühren eingeführt werden müssen. Denn seit einiger Zeit beobachten Nichtregierungsorganisationen, die Fachpresse und AkademikerInnen eine hohe Neukreditvergabe vor allem an Entwicklungs- und Schwellenländer. Das hängt mit einem weiterhin hohen Bedarf an Mitteln für die Entwicklungsfinanzierung in den Ländern zusammen. Da die eigenen finanziellen Mittel und Entwicklungshilfegelder oft knapp sind, müssen Kredite aus dem Ausland aufgenommen werden.

Gleichzeitig sind Entwicklungs- und Schwellenländer aufgrund ihres Rohstoffreichtums und ihres hohen Wachstumspotenzials für viele Anleger und Investoren attraktiv. Denn in reichen Ländern sind die Wachstums- und Gewinnaussichten zurzeit bescheiden. Entwicklungsländer können sich daher im Moment leicht verschulden. Kredite werden ungeachtet der Rückzahlungskapazitäten der betreffenden Länder vergeben. In Fachkreisen wird gewarnt, dass eine neue Schuldenkrise in Entwicklungsländern nicht weit ist.

Kommt es tatsächlich dazu, stehen diese Länder vor den gleichen Herausforderungen wie Mexiko, die Philippinen oder der Senegal in den 1980er und 1990er Jahren und Griechenland im Jahr 2010: Es gibt kein Verfahren, um eine Schuldenkrise schnell, effizient und fair für alle Beteiligten zu lösen.

Biblisches Erlassjahr

Inspiration für eine faire Lösung von Schuldenkrisen findet sich in der Bibel. Im Alten Testament gab es die Idee des Erlassjahres: In jedem fünfzigsten Jahr sollten armutsbedingte Umverteilungen rückgängig gemacht und die ursprüngliche, von Gott bei der Landnahme angeordnete Verteilung, wiederhergestellt werden: SklavInnen wurden freigelassen, verpfändetes Land zurückgegeben und Geldschulden erlassen. Die Erlassjahr- und Sabbatjahrbestimmungen sollten verhindern, dass sich eine zwischenzeitliche

Überschuldung in eine dauerhafte Abhängigkeit der SchuldnerInnen von GläubigerInnen verwandelt. Das Überleben der SchuldnerInnen in Würde hat Vorrang und Schuldenerlasse sollten gewährt werden unabhängig von der Gnade und Einsicht der GläubigerInnen und Reichen. Diese Art von SchuldnerInnenschutz findet man in unseren Insolvenzgesetzgebungen für Privatpersonen und Unternehmen. Die Gesetze schreiben keinen periodischen Schuldenerlass alle 50 Jahre vor, vielmehr stellen sie sicher, dass Schuldenerlasse dann gewährt werden, wenn es notwendig geworden ist. Für Staaten allerdings ist diese Form von Regelung noch nicht vorhanden.

Entschuldungsverfahren

Aber der Umgang mit Krisen läuft meist ungeordnet und planlos ab – auf Kosten der betroffenen Bevölkerung im Schuldnerland. Oft ist es inmitten einer Krise schwierig, weitsichtige und faire Lösungen für alle Beteiligten zu erarbeiten. Verfahren für die Lösung von Schuldenkrisen müssen also entwickelt werden, bevor es überhaupt dazu kommt. Dies haben ExpertInnen erkannt: Aufgrund der katastrophalen Entwicklung der Schuldenkrise in Griechenland schien der Internationale Währungsfonds (IWF) im Jahr 2013 ernsthaft damit begonnen zu haben, an einer Reform für einen besseren Umgang mit Staatsschuldenkrisen zu arbeiten. Doch politischer Gegenwind, vor allem aus Industrieländern, hat die Arbeit an nachhaltigen Lösungen behindert.

Auch der Zusammenschluss der Entwicklungs- und Schwellenländer – die G77 – hat die Gefahren für das globale und nationale Gemeinwohl erkannt, die mit dem Fehlen eines geordneten Rahmens für die Lösung von Staatsschuldenkrisen einhergehen. Aus diesem Grund haben die G77 im September 2014 bei der Vollversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution durchgebracht, die einen zwischenstaatlichen Prozess für die Einführung eines geordneten und rechtlich bindenden

Rahmenwerks zur Lösung von Staatsschuldenkrisen anstößt. Noch in der 69. Sitzungsperiode der UNO-Vollversammlung, bis September 2015, soll ein solches Rahmenwerk verhandelt werden. Einige einflussreiche Industrieländer haben jedoch gegen diese Resolution gestimmt, darunter die meisten der G7 – auch Deutschland. Dies ist beschämend, weil Deutschland sein Wirtschaftswunder der 1950er und 1960er Jahre einem großzügigen Schuldenerlass verdankt.

Die G7-Staaten schreiben sich selbst eine besondere Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft unserer Erde zu. Dazu zählt auch die Sicherstellung von verlässlichen und nachhaltigen Bedingungen für die Weltwirtschaft. Darunter fällt, dass überschuldete Staaten die Möglichkeit für einen schnellen und nachhaltigen Neuanfang erhalten müssen – durch ein faires Verfahren, das Menschenrechte vor den Schuldendienst stellt.

Verantwortung wahrnehmen

Mit ihrer Blockadehaltung werden die meisten G7-Staaten ihrer Verantwortung nicht gerecht. Deshalb ist das Engagement und der Druck einer vernetzten Zivilgesellschaft notwendig, die für überschuldete Länder eine Veränderung der Spielregeln zwischen Gläubigern und Schuldern einfordert. Vom 27. bis 29. Mai gibt es die besondere Gelegenheit dazu. Dann treffen sich die Finanzminister der G7-Staaten in Dresden, um über globale Finanzen und stabile Rahmenbedingungen für die globale Weltwirtschaft zu sprechen. Das deutsche Entschuldungsbündnis erlassjahr.de – Entwicklung braucht Entschuldung – wird die Minister in Dresden an ihre globale Verantwortung erinnern.

Kristina Rehbein,
Politische Referentin
www.erlassjahr.de/kampagne

Kanal spaltet Bevölkerung Nicaraguas

Seit dem 19. Jahrhundert ist die Passage zwischen dem Atlantischen und dem Pazifischen Ozean in Nicaragua ein Diskussionsthema. Hatten zuerst die US-amerikanischen Finanziere um den Transportunternehmer Cornelius Vanderbilt eine Route über den Río San Juan und den Nicaragua-See sowie eine Strecke über Land erschlossen, um den Weg von Tausenden von Goldgräbern von der Ostküste nach Kalifornien und Alaska zu erleichtern, so wurde in Nicaragua die Idee eines Kanals trotz des Baus des Panama-Kanals nie aufgegeben.

Rasanten Verfahren

Nun hat das nicaraguanische Parlament, in dem die Regierungspartei FSLN in der absoluten Mehrheit vertreten ist, in rasanter Eile im Juli 2012 den Bau des Kanals beschlossen und im Juli 2013 die Konzession hierfür ohne jegliches Ausschreibungsverfahren an die chinesische Firma HKND des Unternehmers Wang Jing übertragen. Eine Trasse von 20 km Breite und ca. 260 km Länge wurde der Firma für einen Zeitraum von 100 Jahren zugesprochen. Im Vertrag wurde dem Unternehmen zugestanden, über die Route, die Bautechnologie und über weitere Projekte im Einflussgebiet zu entscheiden. Wenn man bedenkt, dass die chinesische Firma schon eine Route festgelegt und im Dezember 2014 mit dem Bau einer Zufahrtsstraße zum Bau des zukünftigen Eintrittshafens bei Brito begonnen hat, obwohl noch keine Umweltverträglichkeitsstudien vorgelegt wurden, dann wird klar, dass wichtige Entscheidungsträger um den Präsidenten Daniel Ortega an dem Unternehmen spezielles Interesse haben. In Rekordgeschwindigkeit wurden vom Obersten Gerichtshof Bedenken einwände von Bauernorganisationen, indigenen Bevölkerungsgruppen und WissenschaftlerInnen abgeschmettert.

BefürworterInnen ...

Zwar ist ein guter Teil der Bevölkerung Nicaraguas für den Bau des Kanals, weil die Regierung Arbeit und Reich-

tum versprochen hat. Versprechen, die in einem Land, in dem immer noch mehr als die Hälfte der Bevölkerung nicht den Warenkorb mit dem Einkommen decken kann, große Hoffnungen auf eine bessere Zukunft erwecken.

... und GegnerInnen

Für die rund 40.000 Familien, die in unmittelbarer Zukunft zwangsenteignet werden, bedeutet der Kanal eine ernsthafte Bedrohung. So meint Toni Pérez Dávila, ein Kleinbauer, der sich um die Zukunft wegen der drohenden Enteignung seiner vier Hektar großen Bananenplantage sorgt: „Mit dem Geld, das ich als Entschädigung für mein Land bekomme, kann ich mir nirgends etwas Gleichwertiges kaufen. Weder der Chinese noch die Regierung kümmert sich um uns. Was soll ich machen, wenn ich meinen Hof aufgebe? Ich gehe nicht weg, mich müssen sie ...“ – und seine Stimme erstickt in Tränen der Verzweiflung.

Neben dem Bau des Kanals erwägt die Firma HKND noch den Bau zweier Tiefwasserhäfen, eines Touristikunternehmens mit Hotels, Golfplatz und Flughafen, einer Zementfabrik und einer Pipeline. In dem 20 km breiten Landstreifen, in dem das chinesische Unternehmen eine Freihandelszone errichten möchte, soll weder nicaraguanisches Arbeitsrecht noch Steuerrecht gelten. Dafür soll HKND jährlich lächerliche 12 Millionen US-\$ zahlen. Wenn man bedenkt, dass die im Ausland lebenden NicaraguanerInnen pro Woche ca. 20 Millionen US-\$ an die Verwandten schicken, wird deutlich, wie gering diese Pacht ist.

Gewaltige Umweltauswirkungen

Aber nicht nur die sozialen Auswirkungen des Kanalbaus spalten das Land. Es gibt auch sehr ernste Umweltverträglichkeitsbedenken bei ForscherInnen und WissenschaftlerInnen. So meint die österreichische Wasserspezialistin Katharina Wammen, die im CIRA, einem Institut für Wasserwirtschaft der staatlichen Universität, arbeitet: Es sind bisher

keine Impactstudien bekannt gegeben worden. Es gibt Bedenken bezüglich einer eventuellen Versalzung des Sees. Ebenso werden die Sedimente, die beim Ausbaggern der 500 Meter breiten und 10 Meter tiefen Fahrgrinne aufgewühlt werden, die Wasserqualität ruinieren. Heute kann man das Wasser des Sees mit geringem Aufwand trinkbar machen, aber in Zukunft ... ganz zu schweigen von den Gefahren einer eventuellen Ölverschmutzung ...

Mehr als 30 Demonstrationen haben die Kleinbauern und -bäuerinnen im Gebiet des zukünftigen Kanals bisher organisiert. Sie protestieren gegen die Enteignung ihrer Ländereien, gegen den Ausverkauf des Landes, gegen die entstehenden Umweltschäden, für mehr Transparenz. Selbst Festnahmen der Bauernführer und massive Propagandamaßnahmen für den Kanal von Seiten der Regierung hemmen den Widerstand nicht. „Wir werden unser Land nicht aufgeben. Wir haben für die Revolution in den 1980er Jahren gekämpft. Wir gehen von hier nicht weg“, meint Justina, eine Bäuerin aus San Miguelito, „wir wollen keinen neuen Krieg, aber die Regierung treibt uns dahin ...“

Auch die indigene Bevölkerungsgruppe der Rama-Criol im Gebiet von Punta Gorda, in der Karibikregion, fühlt sich durch den Kanalbau bedroht: „Wir brauchen unser Land, ohne Land sind wir nichts ... wovon sollen wir leben? Für den Kanalbau werden sie uns nicht nehmen, wir sind Fischer und Bauern. Wir werden unser Land nicht verlassen. Wir sind seit Generationen hier. Unsere Vorväter sind in diesem Gebiet begraben, hier sind unsere heiligen Stätten ...“, hört man immer wieder von den Dorfältesten. „Bitte gebt in Österreich bekannt, dass im Namen des Fortschrittes unser Volk entwurzelt werden soll, informiert über die Ungerechtigkeit, die hier geschieht“, empfahl José Davies Lorenzo, ein Dorfältester der Rama-Criol.

Franz Gösser

Raumordnung oder Raumunordnung

Der Zusammenhang zwischen Verkehrsinfrastruktur und den Prozessen der Zersiedelung wird nach wie vor vielfach nur über die Symptomebene wahrgenommen. Die Raumplanung, die sich mit den Auswirkungen der Zersiedelung befasst, hat bisher mit ihren Instrumenten scheinbar wenig zum Hintanhalten der Entwicklung beitragen können.

Zersiedelung

Eine einfache Faustregel des Schweizer Bundesamts für Raumentwicklung liefert eine brauchbare Definition: „Von Zersiedelung kann gesprochen werden, wenn die Siedlungsfläche schneller wächst als die Bevölkerung.“ Wendet man diese Definition auf die Entwicklung in Österreich an, kann von einer massiven Zersiedelung in den vergangenen 60 Jahren gesprochen werden. Jeden Tag verschwinden im statistischen Schnitt in Österreich 15 Hektar unter Straßen, Parkplätzen, Wohn- und Gewerbebauten. Das entspricht der Fläche einer bäuerlichen Landwirtschaft. Der tägliche Gesamtflächenverbrauch beträgt das Zehnfache des Reduktionsziels der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Rolle der Verkehrsinfrastruktur

Die Zersiedlungs- und parallel dazu die Konzentrationsprozesse im Wirtschaftssystem sind das Ergebnis hoher Geschwindigkeiten im Verkehrssystem. Die Verkehrsinfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr führt zunächst zu starken Umweltbelastungen, zu einem enormen Ressourcenverbrauch und zu einem vermehrten Abwandern der Bevölkerung aus den Städten ins Grüne. Die zunehmenden Entfernungen zwischen Arbeitsstätte und Wohnungen induzieren wiederum Autoverkehr. Das steigende Autoverkehrsaufkommen dient wiederum als Begründung für den Ausbau neuer Verkehrsinfrastruktur usw. Analog diesem Wirkungsgefüge bricht vielfach die Nahversorgung zusammen und Großmärkte bilden neue Zielpunkte des Verkehrssystems. Diese werden

am Stadtrand angesiedelt und ziehen durch die Parkplätze KundInnen von den Nahversorgungseinrichtungen in einem Umkreis bis zu 80 km und mehr ab. Parallel dazu nehmen Unfallzahlen und Unfallschwere, Landverbrauch, Versiegelung und Zerschneidungseffekte, Energieverbrauch, Abgas- und Lärmbelastung zu und Sozialkontakte ab. Mikromobilität innerhalb der Gemeinden, Städte und Dörfer wird durch Makromobilität substituiert und die Kosten an die Gesellschaft externalisiert.

Belastungen der Gemeinden zum Teil selbst verursacht

Obwohl die Raumplanung in Gesetzgebung und Vollzug Aufgabe der Bundesländer ist, haben die Gemeinden seit dem Jahr 1969 per Bundesverfassungsgesetz die Planungshoheit in ihrem eigenen Wirkungsbereich. Diese befinden sich in einer Konkurrenzsituation zueinander: Sie profitieren von Neuan siedelungen, je nachdem ob Haushalt oder Betrieb, über den Finanzausgleich oder höhere Kommunalabgaben. Über den Flächenwidmungsplan kann eine Gemeinde ihre Einnahmen erhöhen, entweder durch Ausweisung von Wohnbauland zur Steigerung der EinwohnerInnenzahl oder durch Widmung von Gewerbegebieten.

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Widmungspolitik vieler Gemeinden in Österreich den übergeordneten Raumordnungen der Länder widersprochen und massive Kosten sowohl auf Gemeinde-, Landes- als auch auf Bundesebene verursacht. Siedlungsbau auf der grünen Wiese bedingt weitere Wege als Bauen im bereits besiedelten Gebiet – und höhere Erschließungs- und Erhaltungskosten für die Gemeinden hinsichtlich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Verkehrserschließung, Schulbus und mobile Dienste der Altersbetreuung usw. Die Kosten der Aufschließung (Straße, Kanal usw.) können bei Streusiedlungen bis zu viermal höher als bei kompakten Siedlungsstrukturen sein. Für den Betrieb der sozialen Infrastruk-

tur wie Heimhilfen oder Schultransport ist für Gemeinden mit Streusiedlungen mit jährlichen Kosten von rund 40 Euro pro Person zu rechnen, im Gegensatz zu weniger als 2 Euro bei kompakten Siedlungen. Viele der Kosten werden zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt. Somit zahlen kompakte Gemeinden die höheren Fahrtkosten zersiedelter Gemeinden anteilig mit.

Für Deutschland zeigt sich, dass Zersiedelung immer weniger auf eine Mehrnachfrage an Siedlungsflächen zurückzuführen ist, sondern immer mehr angebotsseitig durch die Politik der Kommunen induziert wird. Vielerorts werden Flächenwidmungs- oder Bebauungspläne beschlossen, die auf Ziele der örtlichen und überörtlichen Raumplanung keinen Bezug nehmen. Da die Folgekosten sozialisiert werden und die Bundesländer keine wirksamen Sanktionsmechanismen einsetzen wollen, steht die (für Einzelne) lukrative Umwidmung im Vordergrund.

Verantwortung von Ländern und Bund

Auf Landesebene muss die Überwachung der Raumordnung konsequent erfolgen und mit Sanktionsmaßnahmen für die Gemeinden verbunden sein. Dabei sind jedoch auch die Bundesländer in die Pflicht zu nehmen, die mit überdimensionierten Umfahrungen das Wuchern bestimmter Siedlungstypen indirekt fördern und auf die Möglichkeiten durch Regulierung über die Bauordnung (insbesondere die Stellplatzverpflichtung) vergessen. Zur besseren Lenkung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung gehört auch eine generelle Besteuerung des Ressourcenverbrauchs, wie zum Beispiel eine angemessene Steuer auf den Flächenverbrauch (Versiegelungsabgabe).

Dipl.-Ing. Dr. techn. Harald Frey,
TU Wien, Institut für Verkehrswissenschaften, Fachbereich Verkehrsplanung und Verkehrstechnik

Berlin

Sozial- und Begegnungsreise

22. bis 27. Oktober 2015



Brandenburger Tor | Foto: Dr. Stephan Barth / pixelio.de

Erleben Sie Berlin mit seiner vielfältigen Geschichte und Gegenwart – in Begegnungen und Gesprächen mit Hans-Christian Ströbele (Mitglied des Deutschen Bundestages), Constanze Kraft (PfarrerIn der evangelischen Zufluchts-Kirchen-Gemeinde), Wolfgang Thierse (ehem. Präsident des Deutschen Bundestages) und Ulrike Herrmann (taz-Wirtschaftsredakteurin).

Entdecken Sie Berlin privat und in den Stadtführungen (historisches Zentrum, Berliner Mauer, Reichstag, Frankfurter Allee, Potsdam, Urban Gardening – Prinzessinnengärten u.v.m.), möglich auch als Radtour, sowie bei einer Bootsfahrt auf der Spree.

Detailprogramm: www.weltanschauen.at

Veranstalter: WELTANSCHAUEN, Sozialreferat der Diözese Linz, Bildungshaus Schloss Puchberg

Reiseleitung: Severin Renoldner, Christoph Mülleder

Preis: 790 Euro pro Person im Doppelzimmer (beinhaltet Bahnfahrt, Fahrkarten Berlin, Programm, vier Mal Nächtigung/Frühstück in der Bio-Pension Peters, zusätzlich drei Mahlzeiten)

Information und Anmeldung: Sozialreferat der Diözese Linz, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz (0732) 76 10-32 51, sozialreferat@dioezese-linz.at

Anmeldeschluss: 26. Juni 2015

Abfahrt: Do., 22. Oktober 2015, Linz Hbf 22:02 | **Ankunft:** Di., 27. Oktober 2015, Linz Hbf 21:43



Mindestlohn

Für jeden Menschen soll das Arbeitseinkommen einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Dieser Forderung wird man gern zustimmen – allerdings gibt es in der Marktwirtschaft keinen eingebauten Mechanismus, der für ihre Erfüllung sorgt: Wie die Preise der Güter folgen auch die Löhne der Arbeitskräfte den Gesetzen von Angebot und Nachfrage, und bei geringer Nachfrage und hohem Angebot kann der Lohnsatz eben unter einem wünschenswerten Mindestmaß liegen. Klarerweise tritt dieses Problem bei Arbeitskräften mit geringer Qualifikation auf: Gemäß Statistik Austria betrug zwar das Median-Bruttojahreseinkommen ganzjährig vollbeschäftigter Personen im Jahr 2013 in Österreich 38.270 Euro, aber jenes der Arbeiterinnen im untersten Zehntel der Einkommensverteilung lag unter 14.600 Euro, also kaum über 1.000 Euro pro Monat (14-mal). Ca. 15 % der Beschäftigten arbeiteten 2010 im Niedriglohnbereich (verdienten weniger als zwei Drittel des Medianlohns), im EU-Schnitt waren es 17 % (Eurostat).

Da in einer Marktwirtschaft nicht automatisch ein ausreichender Lohn für alle Beschäftigten zustande kommt, fällt dem Staat die Aufgabe zu, die Situation für die Betroffenen zu verbessern. Im Vergleich zu sozialpolitischen Maßnahmen, also Zuschüssen aus Steuermitteln, ist es für den Staat offensichtlich weniger Aufwand, wenn er per Gesetz die ArbeitgeberInnen auf ein Mindestniveau für die gezahlten Löhne verpflichtet. Allerdings sind die Konsequenzen für den Arbeitsmarkt zu betrachten.

Gefährdet ein Mindestlohn Arbeitsplätze?

Das Hauptargument gegen die Einführung eines Mindestlohns ist einfach: Falls die ArbeitgeberInnen gezwungen werden, höhere Löhne zu bezahlen, so wird das auf Kosten der Existenz von Arbeitsplätzen gehen. Nach dem Standardmodell des Marktgeschehens, das auch auf den Arbeitsmarkt angewandt wird, sinkt bei zu hohem Lohn

die Nachfrage der ArbeitgeberInnen nach Arbeitskräften, weil die Produktionskosten steigen. Auch wenn dies manche ProduzentInnen durch höhere Verkaufspreise kompensieren können – dann tragen letztlich die KundInnen die Belastung durch den Mindestlohn – so gelingt dies kaum vollständig. Und bei anderen Unternehmen, vor allem wenn sie im internationalen Wettbewerb stehen, funktioniert das gar nicht. Dort geht die Produktion zurück und damit auch der Einsatz von Arbeitskräften, die eigentlich profitieren sollten. Letztlich sind das Ausmaß der Kostensteigerung und die Überwälzungsmöglichkeiten ausschlaggebend.

Gegen diese Sicht lässt sich einwenden, dass das Standard-Modell den komplexen Beziehungen auf Arbeitsmärkten nicht gerecht wird. Wenn es zum Beispiel eine gewisse Marktmacht auf der Unternehmensseite gibt, so kann es durch einen Mindestlohn zu einer Verringerung des Gewinnspielraums kommen, ohne dass die Nachfrage nach Arbeitskräften zurückgeht. Überdies kann ein höherer Mindestlohn bei den Betroffenen zu einer Verbesserung der Arbeitsbeziehungen führen, was sich als höhere Arbeitsproduktivität und weniger häufige Jobwechsel (weniger Anreiz zur Suche nach besseren Jobs) positiv für die ArbeitgeberInnen bemerkbar macht.

Auswirkungen sind nicht eindeutig

Zur genaueren Klärung, welche Konsequenzen ein Mindestlohn für die Beschäftigung hat, wurden viele empirische Studien durchgeführt. Allerdings ist die Identifizierung eines kausalen Effekts in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften besonders schwierig, weil in den (nicht von einem „sauberen“ Experiment stammenden) Daten immer eine Reihe verschiedener Änderungen vermischt sind, deren Wirkungen schwer voneinander getrennt werden können. Das erklärt, warum die Studien zu widersprüchlichen Resultaten kamen: Prominente Arbeiten (etwa Card and Krueger

2000) analysierten den Effekt unterschiedlicher Mindestlohnänderungen in benachbarten US-Bundesstaaten und fanden keine negativen Folgen für die Beschäftigung der betroffenen ArbeitnehmerInnen.

Dagegen ergaben sich bei anderen Forschungsdesigns eindeutige negative Beschäftigungseffekte einer Erhöhung des Mindestlohns, vor allem bei Jugendlichen (Neumark et al. 2013).

So gibt es in der ökonomischen Disziplin weiterhin keine allgemein akzeptierte Beurteilung. Aber die einfache Sicht, dass sich ein Mindestlohn immer negativ auswirkt, trifft sicherlich nicht zu. Dennoch warnten in Deutschland, wo 22 % der Beschäftigten im Niedriglohnbereich arbeiten (deutlich mehr als in Österreich), mehrere ÖkonomInnen vor der erstmaligen Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde ab 2015 (etwa H.-W. Sinn in *Die Welt* vom 6. April 2014). Auf der anderen Seite bezeichnete sogar die zweifellos marktwirtschaftlich orientierte Zeitschrift *The Economist* (vom 12. Dez. 2013) einen Mindestlohn als eine sinnvolle Maßnahme zugunsten der untersten Einkommen. Er sei einem staatlichen Lohnzuschuss, finanziert aus Steuermitteln, vorzuziehen, wobei freilich ein maximaler Wert von 50 % des Medianlohns empfohlen wird.

In Österreich existiert bislang kein allgemeiner Mindestlohn: Wie in den skandinavischen Ländern legen die Tarifpartner Lohnuntergrenzen in den Kollektivverträgen fest, die 98 % der Beschäftigten erfassen (in Deutschland nur 62 %).

DDr. Johann Brunner,
Professor; Head of the Department of Economics, Johannes Kepler University Linz

resse - interesse - interesse - interesse - interesse
sse - interesse - interesse - interesse - interesse
se - interesse - interesse - interesse - interesse
e - int

BÜCHER

Folgende Bücher sind im Sozialreferat entlehnbar:

M. Barlow: Blaue Zukunft. Das Recht auf Wasser und wie wir es schützen können. Verlag Antje Kunstmann, München 2014, 351 Seiten. 22,95 Euro

Für uns ist es selbstverständlich: Wenn wir den Wasserhahn aufdrehen, kommt sauberes, trinkbares Wasser. Für mehrere hundert Millionen Menschen ist es das aber nicht. Ein riesiges Problem stellt verunreinigtes Wasser dar, als Auslöser für viele Krankheiten. Oder durch den Klimawandel verursachte längere Dürrezeiten, die den Wassermangel in bestimmten Gebieten verstärken – das ist wiederum Grund für bewaffnete Auseinandersetzungen um Trinkwasser.

Durch Privatisierungen der Wasserversorgung wurde Trinkwasser zum Handelsobjekt. Aber Wasser ist keine Ware. Es darf nicht in die Hände gewinnorientierter multinationaler Konzerne fallen.

Die Autorin zeigt anhand von konkreten Beispielen, wie die Macht der Wasser- und Agrarmultis aufgebrochen werden kann, wie wir unsere Quellen schützen können und warum wir unsere Gesetze denen der Natur anpassen müssen. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist ein Menschenrecht.

J. Ziegler: Ändere die Welt! Warum wir die kannibalische Weltordnung stürzen müssen. C. Bertelsmann Verlag, München 2015, 288 Seiten. 19,99 Euro

Ändere die Welt, sie braucht es. Dieses Zitat von Bertolt Brecht ist der Ausgangs- und Schlusspunkt für Jean Ziegler. Unsere kannibalische Weltordnung ermöglicht, dass 1 % der ErdbewohnerInnen über genauso viel Vermögen verfügen wie die restlichen 99 %. Daher ist auch der Einfluss des

Finanzkapitals auf unsere Wirtschaft und Politik riesig. Die Alternative ist eine Welt, in der die Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht der Völker geachtet und Solidarität mit den Schwächsten geübt wird.

Ziegler war von 2000 bis 2008 Sonderberichterstatter der UNO für das Recht auf Nahrung. Heute ist er Vizepräsident des beratenden Ausschusses des UNO-Menschenrechtsrats. Aufgrund der Erfahrungen, die er in diesen Funktionen gemacht hat, kann er die Gründe die zu unserer Weltordnung geführt haben, genau analysieren.

Aber es bleibt nicht nur bei der Analyse und einer möglichen Resignation, sondern Ziegler sieht durchaus Hoffnung. Nämlich in einer erstarkenden Zivilgesellschaft, in radikalen Widerstands- und Protestbewegungen weltweit. „Auf den Fronten des Widerstands ruht die Hoffnung der Völker.“ Eine gut zu lesende Streitschrift eines Wutbürgers.

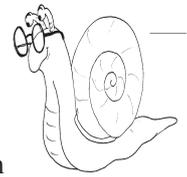
N. Mappes-Niediek: Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt. Ch. Links Verlag, Berlin 2013, 220 Seiten. 16,90 Euro

Der langjährige Balkankorrespondent Mappes-Niediek unterzieht die gängigen Vorurteile und Ressentiments gegen Roma und Sinti einem Faktencheck und kommt zu interessanten Ergebnissen.

Folgende Fragenkomplexe untersucht er genauer: Warum kommen Roma und Sinti aus dem Elend nicht heraus? Warum wollen sie zu uns und was suchen sie hier? Werden sie überdurchschnittlich oft straffällig? Was ist an ihnen so anders? Sind sie eine Nation oder doch nur eine Unterschicht? Wen vertreten die vielen Organisationen eigentlich? Was wäre, wenn es die Roma nicht gäbe?

Beispiele aus den Herkunftsländern der Roma und Sinti (Ungarn, Rumänien, Slowakei, Mazedonien) geben ein plastisches Bild der Problematik, und man gewinnt durchaus überraschende Informationen. Daher unbedingt lesenswert.

Meine nicht ganz so große Schuld



Irgendwann werden Sie die menschenfreundlichen, wirtschaftsfördernden Absichten erkennen, die ich in dieser Kolumne verfolge. Hier verschenke ich laufend Businessideen. Gerne dürfen Sie damit reich werden und die Welt ein bisschen verbessern. Den Ruhm brauche ich nicht, mir reicht das Zeilenhonorar.

Hier, bitte, zum Thema „zeitgemäßer Schuldenerlass“: eine weltliche Filiale des Beichtsakraments! Heute bringt man Pfarrer ja in Verlegenheit, wenn man sich klassisch von der Sündenlast befreien will. Spinnweben versperren den Beichtstuhl, vielleicht überwintern darin die Geranien. Und unsere bürgerlichen Neurosen sind mittlerweile so skurril, dass man sich geniert, den Herrgott damit zu behelligen. Etwa mit „Ich ermögliche meinen Kindern keinen Chinesisch-Kurs“, „In Gedanken habe ich dem Chef erneut eine Backpfeife erteilt“ oder „Heute war ich autoritär zum Hund“. Aus der eigenen Praxis weiß ich, dass der Kummer am weitesten verbreitet ist, noch nie den „Mann ohne Eigenschaften“ gelesen zu haben.

Der neue Beichtvater würde sich über diese Bonsai-Nöte freuen und segnend sprechen: „Der *Mann ohne Eigenschaften* muss gar nicht von vorn bis hinten gelesen werden, weil er eh nicht fertig geworden und ein essayistisches Riesensprojekt ist!“ So sähe der zivile Schuldenerlass aus. Für echte Sünden bemühe man weiterhin Geistlichkeit und Exekutive.

Auf Staatsebene gefiele mir der katholische Zugang sehr: Ein ausgeplündertes oder wirtschaftlich minderbegabtes Land, der Kongo oder Griechenland etwa, schickt seine Botschafter in die Hofburg, der Bundespräsident hört deren Beichte, hebt den Zeigefinger – erlässt die (sowieso uneinbringbaren, unge-rechten) Schulden und gibt den Sündnern ein Vaterunser und ein Kapitel Musil mit auf den Weg.

Ihre Weinbergschnecke

resse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse
sse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse
se - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse
e - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse

TERMINE

Armutsmigration – Lange Nacht der Kirchen

Fr., 29. Mai 2015, Evangelische Pfarr-
gemeinde Linz Innere Stadt, 4020
Linz, Martin Luther Platz 2

20 Uhr: „Bettelposen“ – Ausstellungs-
eröffnung im Gemeindezentrum.

Dieses Fotoprojekt versucht auf einer
künstlerisch-ästhetischen Ebene,
„Betteln“ im öffentlichen Raum eine
neue Perspektive zu geben. Mit dieser
aus Salzburg stammenden Ausstel-
lung werden unbewusste Bilder zum
Thema „Betteln“ bewusst gemacht.
Die Ausstellung wird vom Sozial-
referat der Diözese Linz, Pax Christi
Oberösterreich, der Bettellobby Linz
und der Pfarrgemeinde Linz Innere
Stadt betreut und von Expertinnen der
Caritas fachlich unterstützt.

20.15 bis 21.15 Uhr: „Ham‘ s an Euro,
bitte?“ Erzählcafé - im Gespräch mit
ArmutsmigrantInnen.

22 bis 22.30 Uhr: Vortrag „Armutsmi-
gration – Hintergründe und Fakten“
Michaela Haunold, Expertin für
Armutsmigration, informiert über
Hintergründe zur Armutsmigration und
zur Situation von ArmutsmigrantInnen
in Österreich.

23.30 bis 24 Uhr: Ökumenisches Gebet
*Diese Veranstaltung ist eine Koope-
ration von Sozialreferat der Diözese
Linz, Caritas OÖ, Bettellobby Linz,
Pax Christi OÖ und Evangelische
Pfarrgemeinde Innere Stadt.*

www.linzevang.com

Minikurs Gesellschaftspolitik

Di., 2. Juni 2015, 19 bis 21 Uhr,

Thema: Weltweit mitdenken

Referentin: *Mag.^a Angelika
Gumpenberger-E.*, Sozialreferat.

Eintritt frei/Anmeldung erforderlich:

Bildungszentrum Maximilianhaus,
Gmundner Straße 1b, 4800 Attnang-
Puchheim, ☎ (07674) 66 550,
maximilianhaus@dioezese-linz.at

Berlin

Sozial- und Begegnungsreise

22. bis 27. Oktober 2015

Näheres siehe Seite 5.

Auf den Spuren des Geldes Studienfahrt nach Wien

Di, 16. Juni 2015

Referenten: *Dr. Helmut Berg*, Oikocred-
dit Austria, *Dr. Alfred Katterl*, BM für
Finanzen (Leiter der Wirtschaftspo-
litischen Abteilung III), *Dr. Martin
Schürz*, OeNB (Gruppenleiter für
monetäre Analysen, Volkswirtschaft-
liche Abteilung).

Abfahrt: Wels Hbf, 7:49; Linz, 8:02.

Ankunft: Wien Westbahnhof um 9:22.

Rückfahrt ab Wien Westbahnhof um

17:38, Ankunft in Linz um 18:57,

Ankunft in Wels um 19:12.

Kosten: € 70,- (Kursbeitrag inkl.

Fahrtkosten, ohne Verpflegung);

nur Kursbeitrag: € 30,-.

Nähere Infos und Anmeldung:

☎ (0732) 76 10-32 51,

sozialreferat@dioezese-linz.at

Kultur-Sozial-Stammtisch und Sommerfest

Do., 25. Juni 2015, 19 Uhr,

Cardijn-Haus, Kapuzinerstraße 84,

4020 Linz.

Internationales Jägerstätter- Gedenken in St. Radegund

Sa., 8. Aug., 18 Uhr: Vesper in der

Pfarrkirche St. Radegund,

19 Uhr: Social evening.

So., 9. Aug., 10 Uhr: Eucharistiefeier

mit Bischof *Benno Elbs*,

15.30 Uhr: Andacht zur Todesstunde,

gestaltet von Pax Christi.

Nähere Infos und Anmeldung:

☎ (0732) 76 10-32 51, [pax.christi@](mailto:pax.christi@dioezese-linz.at)

dioezese-linz.at



Vom Gelingen und Scheitern in Krisengebieten

Internationale Sommerakademie –
Friedensburg Schläining:

Von So., 5. bis Fr., 10. Juli 2015 disku-
tieren an der Burg über 20 ExpertInnen
aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft,
Politik und Staatsdienst über Möglich-
keiten und Grenzen zivilgesellschaft-
lichen Engagements in der internatio-
nalen Konfliktbearbeitung.

Anmeldung: Friedensburg Schläining,
Rochusplatz 1, 7461 Stadtschläining,
sommerakademie@aspr.ac.at,

☎ (03355) 24 98 502

www.aspr.peacecastle.eu

In eigener Sache

Dieser Ausgabe von INTERESSE
liegt ein Zahlschein bei.

Wir ersuchen Sie um Einzahlung
eines **Druckkostenbeitrages** von
7 Euro für das Jahr 2015.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Impressum: Inhaber Diözese Linz (Alleininhaber)
Herausgeber und Verleger: Sozialreferat, Pastoralamt der Diözese Linz
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, Telefon: (0732) 76 10-32 51

E-Mail: sozialreferat@dioezese-linz.at

www.dioezese-linz.at/soziales

Hersteller: kb-offset Kroiss & Bichler GmbH & CoKG, Römerweg 1, 4844 Regau

Verlagsort Linz, Verlagspostamt 4020 Linz/Donau

Erscheinungsort Linz, P.b.b.

GZ 02Z031665 M

